

IV. Masterstudiengang Supervision

Nach Akkreditierung 11. Nov. 2015

§ 52

Regelstudienzeit, Studienaufbau und Stundenumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, die integrierten Praxis-Projekt-Einheiten sowie die Prüfungen einschließlich der Masterthesis und der mündlichen Masterprüfung.

(2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 64,5 SWS. Für den Studiengang werden insgesamt 90 ECTS vergeben.

(3) Durch Beschluss des Fachbereichs, dem der Masterstudiengang zugeordnet ist, kann die in der Anlage zu § 55 festgelegte Reihenfolge und die Art der Lehrveranstaltung aus zwingenden Gründen im Einzelfall für ein Studiensemester abgeändert werden.

§ 53

Studienziel

Ziel des Masterstudienganges Supervision ist es, die Studierenden durch praxisorientierte Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage für die Übernahme einer Tätigkeit zur supervisorischen Beratung von Personen und Organisationen zu befähigen.

§ 54

Bestandteile des Studienganges

(1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich und die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Übersichtstabelle zu § 55. Dabei werden für Lehrveranstaltungen (abgekürzt: LV) folgende Abkürzungen verwendet:

V = Vorlesung

Ü = Übung

S = Seminar.

(2) Die Art, in der Prüfungsleistungen (PL) erbracht werden, ist in § 8 festgelegt. Folgende Abkürzungen werden verwendet:

A = Auswertungsbericht

H = Hausarbeit

K = Klausur

KTA = Kurstypische Arbeit

M = Mündliche Prüfung

R = Referat.

Wahlmöglichkeiten bei Prüfungsleistungen bzw. bei Prüfungsvorleistungen sind in der Tabelle durch „WP“ gekennzeichnet. Lehrveranstaltungsübergreifende Prüfungsleistungen sind mit dem Vermerk LÜP gekennzeichnet.

Die Ziffern in Klammern hinter den Prüfungsvorleistungen geben die Prüfungsleistung an, denen die Prüfungsvorleistung zugeordnet ist in dem Sinn, dass die Prüfungsleistung die Prüfungsvorleistung voraussetzt.

(3) Lehrveranstaltungsstunden können auch ganz oder teilweise zu größeren Einheiten (Blockveranstaltungen) zusammengefasst werden, insbesondere wenn dies der Einübung berufspraktischer Qualifikationen dient. Die Entscheidung darüber trifft die zuständige Fachbereichskonferenz.

§ 55 Studienaufbau und Prüfungen

Die für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges Supervision erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Anlage zu B. Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung: Masterstudiengang Supervision
mit den Schwerpunkten A: „Systemtheorie und Konstruktivismus“ und B: „Pastoralpsychologie“

Studien- und Prüfungsfach	Semester	SWS	LV	Prüfungsleistungen		Credit-Points	Notengewichtung
				PVL	PL		
1.1 Lern-, Wahrnehmungs- und Rollenkonzepte der Person I - Einführungsveranstaltung <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über den MA-Studiengang, Kontext und Auftragsklärung / 2 Schwerpunkte A+B • Aufbau des Lernsystems • Persönliche Standortbestimmung • Organisation der Praxisprojekte und des selbstorganisierten Lernens • Professionsentwicklung und Berufsbild von SV / Spezifisches aus PPS • Akquisition – Kontakt – Kontrakt Zweig A: Einführung in konstruktivistisches Lernverständnis und in die Professionsentwicklung systemisch-konstruktivistischer Supervision Zweig B: Einführung in die pastoralpsychologisches Lernverständnis und in Professionsentwicklung pastoralpsychologischer Supervision	1	2	ZI + S		siehe 1.2	3	5
1.2 Lern-, Wahrnehmungs- und Rollenkonzepte der Person II <ul style="list-style-type: none"> • Lernkonzepte – Lernen im Erwachsenenalter – Lernen im MA-Studiengang • Soziologische Rollentheorien – Rollenbiografie und soziale Bezugssysteme • Wahrnehmungs- und Kommunikationstheorien – Rekonstruktion der eigenen Wahrnehmungsmuster im Spannungsfeld: Person – Rolle – Gruppe/Organisation Zweig A: Bildung in Systemtheorie und Konstruktivismus; Rolle und Person in Systemtheorie und Konstruktivismus Zweig B: Bildung in der Pastoralpsychologie; Rolle und Person in der Pastoralpsychologie	1	2,5	ZI + S		R	3	

Studien- und Prüfungsfach	Semester	SWS	LV	Prüfungsleistungen		Credit-Points	Notengewichtung
				PVL	PL		
2.1 Grundlagen der Supervision - Formen und Methoden I Einzelsupervision <ul style="list-style-type: none"> • Einzelsupervision, Coaching • Unterscheidung zu anderen Beratungsformaten • Akquisition – Kontakt – Kontext- und Auftragsklärung • Entwickeln und Aushandeln von Kontrakt- und Settingbedingungen im Prozess • Systemische Hypothesenbildung und Informationsgenerierung 	1	2,5	ZI + S		siehe 2.3	3	8
2.2 Grundlagen der Supervision - Formen und Methoden II Teamsupervision <ul style="list-style-type: none"> • Team- und Gruppensupervision (inklusive Organisationsbezug) • Phasen und Dynamiken im Supervisionsprozess 	1	2,5	ZI + S		siehe 2.3	3	
2.3 Grundlagen der Supervision – Formen und Methoden III Arbeitswelten <ul style="list-style-type: none"> • Sozial- und Geistesgeschichte von Arbeit und Beruf in der Gesellschaft • Wirtschaftssoziologische Veränderungen der Arbeitswelt • Arbeitsrecht in D und EU • Wirtschaftssystem und Religionssystem als Subsysteme der Gesellschaft • Spiritualität und Arbeitsleben • Feldkenntnis in diversen Arbeitswelten: <u>Zweig A:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Feldkenntnis Profit-O, Non-Profit-O / NGO (Familienbetriebe) <u>Zweig B:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Feldkenntnis Kirche und Diakonie; spezifische ekklesiogene Konflikte, aktuelle Probleme der Organisation 	2	3	ZI + S		M	5	

Studien- und Prüfungsfach	Semester	SWS	LV	Prüfungsleistungen		Credit-Points	Notengewichtung
				PVL	PL		
3 Theorie und Praxis der Supervision I Hermeneutik <u>Zweig A:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen konstruktivistisch-systemischer Hermeneutik und Theoriebildung • Konstruktivistische Menschenbilder • Kontingenz und Sinnkonstruktion in Systemtheorie und Konstruktivismus • Organisation als Kommunikations- und Entscheidungssystem • Konstruktivistisch-systemische Konzepte der Supervision und Beratung <u>Zweig B:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen psychologischer und theologischer Hermeneutiken; interdisziplinäre Perspektivenverschränkung der Pastoralpsychologie • Christliche Menschenbilder • Kontingenz und Sinnerschließung in der christlichen Theologie • Identität, Individualität und Sozialität in der Pastoralpsychologie • Auslegungskompetenz und Auslegungskonzepte in der pastoralpsychologischen Supervision • Theologie der Supervision • Pastoralpsychologische Konzepte der Supervision und Beratung 	2	3	ZI + S		K (90 Min.)	5	5
4.1 Sozialökologische Prozesse in der Supervision I Gruppensupervision <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenphasenmodelle und Gruppendynamik • Differenzierung und Integration in Gruppen und Organisationen • Konfliktmanagement / Konfliktmediation • System-Umfeld-Analyse 	2	2,5	ZI + S		siehe 4.3	3	9
4.2 Sozialökologische Prozesse in der Supervision II Kultur, Gender, Diversity <ul style="list-style-type: none"> • Kulturalität, Interkulturalität, Transkulturelle Kommunikation • Praxiserfahrungen mit interkulturell ausgerichteter Supervision, Coaching in Europa • Bewältigung von Differenzerfahrungen / Managing Diversity / Gender 	3	2	ZI + S		siehe 4.3	3	

Studien- und Prüfungsfach	Semester	SWS	LV	Prüfungsleistungen		Credit-Points	Notengewichtung
				PVL	PL		
4.3 Sozialökologische Prozesse in der Supervision III Soziodynamische Methoden Lösungsorientierte Beratung/Supervision <u>Zweig A:</u> • Soziodynamische Methoden: Psychodrama – Skulpturarbeit <u>Zweig B:</u> • Verwendung von analogem christlichen Traditions-gut in Supervision (Meta- phernarbeit, Symboldidaktik) • Arbeiten mit religiösen Übertragungen • Arbeiten mit Glaubenssätzen	3	2,5	ZI + S		R	3	
5.1 Theorie und Praxis der Supervision II Empirische Erforschung von Supervision • Einführung in die Methoden der kommunikativen Sozialforschung • Forschungsverfahren zur Selbstkontrolle und Evaluation der eigenen Praxis	3	2,5	ZI + S		B (KTA) (90 Min.)	4	6
5.2 Theorie und Praxis der Supervision II Ethik, Werte und Haltungen im professionellen Kontext • Einführung in ethische Urteilsbildung • Ethik der Supervision, Ethik in der Supervision • Ethik und Recht in der Supervision (Schweigepflicht etc.)	4	2,5	ZI + S		siehe 5.1	3	

Studien- und Prüfungsfach	Semester	SWS	LV	Prüfungsleistungen		Credit-Points	Notengewichtung
				PVL	PL		
6.1 Organisation I Organisation als Rahmen und Gestaltungsfeld von Supervision <ul style="list-style-type: none"> • Theorie-Input, Diskussion und Erarbeitung mit Praxis-Bezug: <ul style="list-style-type: none"> - Systemtheoretischer Zugang zum Verständnis von Organisation, Organisation als Soziales System - Koppelung Sozialer Systeme, Autopoiese, operationale Schließung - Organisation als Prozess von Ereignissen/Kommunikationen, Entscheidungen - Organisationsdynamiken und -widersprüche, Paradoxien - Stabilisierungsansätze: Supervision, Coaching, Inneres Leitbild vs. Organisationsleitbild • Lernen in und durch Erfahrung <ul style="list-style-type: none"> - Organisationsanalyse - Hypothesenbildung zu möglichen SV-Bedarfen, Konzepterstellung zu Supervisionsangebot mit fachlicher Begründung - Erleben - Reflektieren - Auswerten- Transfer 	4	3	ZI + S		H	5	10
6.2 Organisation II Organisation der Supervision <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftlichkeit / Vernetzung / Kooperation • Rechtspraktische Aspekte in Beratungs- und Supervisionsprozessen • Selbstorganisation und Selbstmanagement • Abschluss in Supervisionsprozessen • Abschluss und Abschied im Lernsystem Zweig A: Mitgliedschaft in der DGsv, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte der Freiberuflichkeit Zweig B: Mitgliedschaft in der DGfP, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte von Nebentätigkeit und Teilselbständigkeit neben einem Beamtenverhältnis	5	2	ZI + S	PVL/A		3	
7.1 Praxisprojekteinheit I <ul style="list-style-type: none"> • Einzellehrsupervision • Lernsupervision in verschiedenen Settings und Formen 	1-2	12	Ü	PVL/A		6	-
7.2 Praxisprojekteinheit II <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenlehrsupervision • Lernsupervision in verschiedenen Settings und Formen 	3-4	12	Ü	PVL/A		6	

Studien- und Prüfungsfach	Semester	SWS	LV	Prüfungsleistungen		Credit-Points	Notengewichtung
				PVL	PL		
8.1 Selbstorganisierte Lernformen • Peergruppentreffen • Selbststudium	1-2	4	Ü	PVL Proto- koll		6	-
8.2 Selbstorganisierte Lernformen • Peergruppentreffen • Selbststudium	3-5	4	Ü	PVL Proto- koll		6	
9 Masterprüfung • Masterthesis • Mündliche Prüfung (Abschlusskolloquium)	5				H (4 Monate) M (30 Min.)	20	20 15 5
Summen		64,5				90	63

Mündliche Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden.

§ 56

Integrierte Praxis-Projekt-Einheiten

(1) In den Studiengang sind studienbegleitend Praxis-Projekt-Einheiten I und II (Lehr- und Lernsupervision) integriert. In diesen Praxis-Projekt-Einheiten führen die Studierenden studienbegleitend eigene Supervisionsprozesse durch. Diese Supervisionsprozesse werden durch Lehrsupervision in Einzel- und Gruppenform begleitet.

(2) Während der integrierten Praxis-Projekt-Einheiten haben die Studierenden über die durchgeführten Lernsupervisionsprozesse je einen schriftlichen Bericht zu erstellen und diesen von der Lehrsupervisorin bzw. dem Lehrsupervisor bestätigen zu lassen; sie verfassen außerdem einen Selbsteinschätzungsbericht über ihre Eignung für die Supervisionstätigkeit. Am Ende der integrierten Praxis-Projekt-Einheit stellt die Lehrsupervisorin bzw. der Lehrsupervisor einen Tätigkeitsnachweis aus, der Beginn und Ende der Ausbildungszeit, Zahl, Art und Inhalte der absolvierten Lern- und Lehrsupervisionen, ausweist. Weiterhin stellt die Lehrsupervisorin bzw. der Lehrsupervisor eine qualitative Beurteilung darüber aus, ob die Lehrsupervision erfolgreich absolviert wurde und ob der bzw. die Studierende eine abschlussreife Eignung für die Praxis der Supervision gezeigt hat.

Auf der Grundlage der Praxisberichte, der schriftlichen Selbsteinschätzung, der Tätigkeitsnachweise und der qualitativen Beurteilung wird entschieden, ob die Studierenden die integrierten Praxis-Projekt-Einheiten erfolgreich abgeleistet haben. Wird die integrierte Praxis-Projekt-Einheit nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann sie einmal wiederholt werden. Zuständig für die Entscheidung ist der Gemeinsame Prüfungsausschuss (§ 5).

§ 57

Praxisprojektordnung

(1) Die Studierenden müssen mindestens drei eigene Lernsupervisionsprozesse in Einzel-, Gruppen- und bzw. oder Teamsupervision mit einem Gesamtumfang von wenigstens 45 Sitzungen von jeweils 90 Minuten Dauer durchführen, die schriftlich ausgewertet und von der Lehrsupervisorin bzw. dem Lehrsupervisor wie in § 56 Abs. 2 festgelegt als erfolgreich abgeschlossen bestätigt werden müssen. Jeder einzelne schriftlich ausgewertete Lernsupervisionsprozess gilt als Prüfungsvorleistung.

(2) Die Studierenden müssen einen Einzellehrsupervisionsprozess von insgesamt 20 Sitzungen von jeweils 90 Minuten Dauer sowie einen Gruppenlehrsupervisionsprozess von insgesamt 15 Sitzungen von jeweils 180 Minuten Dauer (bei vier Teilnehmenden, d.h. 45 Minuten pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer) absolvieren, die schriftlich ausgewertet und von der Lehrsupervisorin bzw. dem Lehrsupervisor als „erfolgreich abgeschlossen“ bestätigt werden müssen. Die schriftlichen Auswertungen der Lehrsupervisionsprozesse gelten als Prüfungsleistungen.

C. Schlussbestimmungen

§ 64

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. die Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Fachhochschule Freiburg für den Masterstudiengang Soziale Arbeit vom 13. Juli 2005 (GVBl. 2006, S. 181; Nr. 8 a, 2006, S. 1), zuletzt geändert am 10. Februar 2010 (GVBl. S. 70; Nr. 4 a, S. 1),

2. die Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter vom 15. Februar 2011 (GVBl. S. 65; Nr. 4 a, S. 1),

3. die Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Fachhochschule Freiburg für den Masterstudiengang Sozialmanagement vom 23. November 2005 (GVBl. 2006, S. 181; Nr. 8 a, S. 21), in der Fassung der Änderungen vom 22. Juli 2009 neu bekannt gemacht am 9. September 2009 (GVBl. S. 102; Nr. 9 a, S. 2),

4. die Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Fachhochschule Freiburg für den Masterstudiengang Supervision vom 11. Februar 2004 (GVBl. S. 123; Nr. 9 a, S. 12; berichtigt GVBl. S. 152), in der Fassung der Änderungen vom 22. Juli 2009 neu bekannt gemacht am 9. September 2009 (GVBl. Nr. 9 a, S. 12), geändert am 18. Mai 2010 (GVBl. S. 115), und

5. die Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang Religionspädagogik vom 27. Januar 2010 (GVBl. S. 57; Nr. 3 a, S. 1).

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung (Absatz 1) in einem Studiengang nach § 1 im ersten Studiensemester befinden, legen die Prüfungsleistungen im jeweiligen Studiengang nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung (Absatz 1) ab.

(4) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung (Absatz 1) in einem Studiengang nach § 1 in einem höheren als dem ersten Studiensemester befinden, legen die Prüfungsleistungen nach der jeweils bisher geltenden Studien- und Prüfungsordnung (Absatz 2) ab.

(5) Im Übrigen können Studierende, die ihr Studium in einem Studiengang unter Geltung einer älteren als der in Absatz 2 genannten Studien- und Prüfungsordnung begonnen, es aber unterbrochen haben, auf Antrag die Prüfungsleistungen nach dieser bisherigen Studien- und Prüfungsordnung ablegen. Der Antrag kann erst nach Beratung der entsprechenden Studierenden durch die zuständige Dekanin bzw. den zuständigen Dekan beim Prüfungsamt (§ 4) gestellt werden.

K a r l s r u h e, den 27. November 2012

Der Evangelische Oberkirchenrat

Dr. Ulrich Fischer
Landesbischof